

Fächerspezifische Bestimmungen
für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik
für ein Lehramt an Berufskollegs
zur Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge
an der Technischen Universität Dortmund

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), sowie § 1 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge vom 24. Mai 2018 (AM 6/2018, S. 2 ff.) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich der Fächerspezifischen Bestimmungen

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen gelten für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik als Teil des Bachelorstudiengangs für ein Lehramt an Berufskollegs an der Technischen Universität Dortmund. Sie regeln auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge in ihrer jeweils geltenden Fassung die Inhalte und Anforderungen des Studiums für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (2) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden Kompetenzen eines fachlichen und vermittlungswissenschaftlichen Profils. Darüber hinaus werden Kompetenzen in Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung vermittelt. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen auch für Berufsfelder befähigen, die dem Beruf von Lehrerinnen und Lehrern verwandt sind.
- (3) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik erworben haben.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer sonstigen Qualifikation im Sinne des § 49 HG.

§ 5 Fächerkombinationsmöglichkeiten

Die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik kann in Kombination mit einem / einer der folgenden beruflichen Fachrichtungen, Unterrichtsfächer oder sonderpädagogischen Fachrichtungen studiert werden: Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Wirtschaftswissenschaften, Chemie, Deutsch, Englisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Psychologie, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sport, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Sehen, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt Sprache.

§ 6 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik umfasst 68 Leistungspunkte (LP). Es besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1 Einführung in die Sozialpädagogik (12 LP) (Pflichtmodul)

Das Modul führt in die historischen und systematischen Fragestellungen der Sozialpädagogik und der Pädagogik der frühen Kindheit ein. Gleichzeitig wird ein Überblick über die Arbeitsfelder und strukturellen Rahmenbedingungen der Sozialpädagogik und der Pädagogik der frühen Kindheit gegeben.

Modul 2 Grundlagen der Fachdidaktik (10 LP) (Pflichtmodul)

Das Modul führt in die Geschichte sowie aktuelle Entwicklungen und Strukturen im Bereich der beruflichen Bildung sozialpädagogischer Bildungsgänge ein und beleuchtet historisch-systematische Wandlungsprozesse. Darüber hinaus werden Konzepte der Diagnose und individuellen Förderung an Berufskollegs behandelt.

Modul 3 Grundlagen der Sozialpädagogik (10 LP) (Pflichtmodul)

Dieses Modul führt in die Grundlagen der Sozialpädagogik ein. Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Sozialpädagogik werden am Beispiel von Konzepten der Elementarpädagogik, Analysen der kindlichen Lebenswelten und historischen Zugängen erarbeitet.

Modul 4 Vertiefende Perspektiven der Sozialpädagogik (10 LP) (Pflichtmodul)

Im Modul 4 werden vertiefende Perspektiven der Sozialpädagogik systematisch in den Blick genommen. Organisations- und professionstheoretische Fragestellungen werden ebenso wie ausgewählte Arbeitsfelder und relevante Zielgruppen behandelt. Dabei werden auch aktuelle sozialpolitische Problemstellungen und rechtliche Rahmenbedingungen sowie neuere Entwicklungen thematisiert.

Modul 5.1 Professionalität und Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit (8 LP) (Wahlpflichtmodul)

Dieses Modul dient der Reflexion professionsbezogener Theorien und einschlägiger empirischer Studien sowie der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung und der Erläuterung von deren Systematik und Struktur im Kontext des fachlichen Diskurses. Erarbeitet werden professionstheoretische Kontexte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, sozialpolitischen und pädagogischen Bedeutung und Reichweite.

Modul 5.2 Lebensalter, Lebenslagen und soziale Probleme (8 LP) (Wahlpflichtmodul)

Dieses Modul dient der Reflexion gesellschaftlicher, sozialpolitischer und pädagogischer Voraussetzungen und Bedingungen im Hinblick auf spezifische Lebensalter und Lebenslagen sowie die Betroffenheit von sozialen Problemen.

Modul 5.3 Soziale Dienste / Sozialpolitik (8 LP) (Wahlpflichtmodul)

In diesem Modul werden Problemstellungen Sozialer Dienste im Kontext der Sozialpolitikforschung systematisch aufgegriffen und in Beziehung zur Struktur der Arbeitsfelder der Sozialpädagogik sowie der Pädagogik der frühen Kindheit gesetzt. Dabei werden auch aktuelle sozialpolitische Problemstellungen, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen sowie neuere Entwicklungen thematisiert.

Bei dem Modulbereich 5 handelt es sich um einen Wahlpflichtbereich. Aus den angebotenen Modulen 5.1, 5.2 und 5.3 sind zwei Module zu studieren.

Modul 6 Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit und in der Pädagogik der frühen Kindheit (10 LP) (Pflichtmodul)

Es werden theoretische, methodische und empirische Zugänge zu Arbeitsfeldern der Pädagogik der frühen Kindheit und der Sozialpädagogik thematisiert. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen die Grundlagen, die für eine Formulierung theoretischer und methodischer Problemstellungen der Forschung in sozialpädagogischen Kontexten bedeutsam sind.

Modul Bachelorarbeit (8 LP) (Pflichtmodul)

Die Studierenden bearbeiten in der Bachelorarbeit ein wissenschaftliches Thema aus dem fachwissenschaftlichen Bereich der Sozialpädagogik oder der Fachdidaktik der Sozialpädagogik. Die Studierenden erlernen eine wissenschaftliche Arbeit zu einem eingegrenzten Thema in einer vorgegebenen Zeit eigenständig anzufertigen. Im Rahmen der Bachelor-Arbeit wenden die Studierenden selbstständig wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse auf ein klar umrissenes Thema an.

- (2) In den Modulbeschreibungen werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen und deren Voraussetzungen näher beschrieben.
- (3) Der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere dem erfolgreichen Abschluss anderer Module, abhängig gemacht werden. Die einzelnen Zugangsvoraussetzungen der Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs.

§ 7 Prüfungen

- (1) In der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Name des Moduls	Modulprüfung/ Teilleistungen	benotet / unbenotet	Zulassungsvoraussetzung Modulprüfung	LP
1 Einführung in die Sozialpädagogik	4 Teilleistungen	unbenotet	keine	12
2 Grundlagen der Fachdidaktik	Modulprüfung	benotet	Empfehlung: Abgeschlossenes Eig-	10

			nungs- und Orientierungspraktikum	
3 Grundlagen der Sozialpädagogik	Modulprüfung	benotet	keine	10
4 Vertiefende Perspektiven der Sozialpädagogik	Modulprüfung	benotet	Zwei Studienleistungen Erfolgreicher Abschluss der Module M1 und M3	10
5.1 Professionalität und Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit	Modulprüfung	benotet	Erfolgreicher Abschluss der Module M1 und M3	8*
5.2 Lebensalter, Lebenslagen und soziale Probleme	Modulprüfung	benotet	Erfolgreicher Abschluss der Module M1 und M3	8*
5.3 Soziale Dienste / Sozialpolitik	Modulprüfung	benotet	Erfolgreicher Abschluss der Module M1 und M3	8*
6 Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit	Modulprüfung	benotet	2 Studienleistungen Erfolgreicher Abschluss der Module M1, M3 und M4	10
BA Bachelorarbeit	Modulprüfung	benotet	Anmeldung nach Erwerb von 35 Leistungspunkten	8

* Aus dem Modulbereich 5 (Module 5.1, 5.2 und 5.3) sind zwei von drei Modulen zu studieren.

- (2) Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Der Umfang der Hausarbeiten sollte 15 Seiten umfassen.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik nach dem Erwerb von 35 Leistungspunkten angemeldet werden. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 Leistungspunkte erworben. Ihr Umfang sollte 40 Seiten betragen.
- (2) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln § 22 und § 23 der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge.

§ 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Anwendungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016 / 2017 in das erste Fachsemester des Lehramtsbachelorstudiengangs an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Berufskollegs für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik eingeschrieben worden sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 15. Mai 2018 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie vom 25. Mai 2018.

Dortmund, den 8. Juni 2018

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Dr. h.c. Ursula Gather